

Mission Klimaneutrale Stadt – Pionier-Großstadt Ausschreibung 2026

Partnerschaft für zukunftsfitte Großstädte

Ergänzende Fragen zu den Inhalten der Ausschreibung werden gesammelt und anonymisiert beantwortet.

Letzte Aktualisierung am: 15.05.2026

Frage: Als verpflichtender Anhang ist bei Antragstellung ein Gemeinderatsbeschluss oder je nach Gemeindeordnung adäquates Dokument erforderlich. Was ist zu tun, wenn sich die Erwirkung des Beschlusses nicht vor Einreichschluss ausgehen sollte?

Antwort: In diesem Fall wird es eine Auflage geben, dass der Beschluss vor der Vertragserstellung nachgereicht werden muss. Siehe diesbezüglich auch „Tabelle 4: Formalprüfungscheckliste öffentlich-öffentliche Kooperation“ des Ausschreibungsleitfadens. Hintergrund des Beschlusses als verpflichtender Anhang ist, dass Städte ein breites Commitment und die Unterstützung von allen relevanten Zuständigkeiten sowohl auf der Ebene der Verwaltung als auch auf der politischen Ebene mitbringen müssen. Das muss aus den Antragsunterlagen jedenfalls hervorgehen.

Frage: Wie detailliert müssen die 3 durchzuführenden FTI/Umsetzungsprojekte bereits im Antrag beschrieben werden?

Antwort: Gem. Ausschreibungsleitfaden (Seite 11) sollen die Forschungs- und Umsetzungsprojekte innerhalb der Projektlaufzeit initiiert und in die Umsetzung gebracht werden. Jedes Projekt soll so konzipiert sein, dass eine Fortführung oder Ausweitung nach Projektlaufzeit möglich ist. Das ist bei Antragstellung zu berücksichtigen und ausreichend zu beschreiben. Beachten Sie dabei auch die Zeichenbegrenzung der entsprechenden inhaltlichen Kapitel.

Frage: Wie konkret muss im Antrag beschrieben werden, in welchen Abteilungen die neuen Stellen implementiert werden?

Antwort: Dem Antrag ist als verpflichtender Anhang ein Strukturplan beizulegen (siehe Seite 20). Dieser soll darstellen wie die Ziele der Kooperation in der Pionierstadt strukturell umgesetzt werden. Die Darstellung soll folgendes beinhalten: Organigramm inkl. Rollenbeschreibung ähnlich einer Geschäftsordnung und Stakeholder:innen-Mapping. Sehen Sie sich bezüglich der Darstellungstiefe auch die Bewertungskriterien (Seite 24) zum Strukturplan an.

Frage: Die Kooperation wird zwischen Stadt, BMIMI und KLIEN geschlossen. Partner:innen sind nicht möglich. Wie binde ich ein Unternehmen der Stadt (100 % Eigentum der Stadt) in das Projekt ein?

Antwort: Unternehmen der Stadt können gem. Ausschreibungsleitfaden (Seite 18) als Drittleister, d.h. in der Kostenkategorie Drittkosten, berücksichtigt werden. Personalrelevante Drittkosten (z.B.

Personal von ausgelagerten Organisationseinheiten) sind von der Begrenzung (max. 20 % - Anteil an Gesamtkosten) ausgenommen.

Frage: Werden Umsetzungskosten finanziert, da insgesamt drei Forschungs- und Umsetzungsprojekte durchgeführt werden müssen?

Antwort: Investitionskosten bei Umsetzungsprojekten sind gem. Ausschreibungsleitfaden (Seite 18) nicht finanzierbar. Finanzierbare Kosten sind Personalkosten, Sachkosten, Drittkosten und Reisekosten.